



380-kV-Leitung Altheim - Matzenhof
Teilabschnitt 1 : 380-kV Ltg. Altheim - Adlkofen B151

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Bestands- und Konfliktplan

Mast Nr. 1 - Mast Nr. 3

2. Deckblatt

Kurzlegende: (ausführliche Legende siehe gesondertes Blatt Anlage 12.2.1, Blatt 8)

| | | | |
|------------------------------|--|---|--|
| geplante 380-kV-Leitung | | Topographie | |
| Abspannmast / Tragmast | | Fremdleitungen/Sparten Bestand | |
| Schutzstreifen /-bereich | | Grenze Untersuchungsraum | |
| Rückbau best. Leitung | | Biotopie der amtli. Biotopkartierung Bayern mit Nr. | |
| Schutzstreifen Bestand | | Flächen, geschützt nach §30 BNatSchG bzw. Art. 23(1) BayNatSchG | |
| Arbeitsstreifen / BE-Flächen | | Deckblatt geändert | |
| Flurgrenzen | | 2. Deckblatt, neuer Stand | |
| Gemarkungsgrenzen | | | |
| Gemeindegrenzen | | | |
| Landkreisgrenzen | | | |

© Bayerische Vermessungsverwaltung, Geobasisdaten
(Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet; www.geodaten.bayern.de)

Planfeststellungsunterlage

Aufgestellt :
Bayreuth
Tennet TSO GmbH
i.V. gez. Thomas Ehrhardt-Unglaub i.V. gez. Dirk Daßler

Dr. Schober
Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH
Kammerhof 6 · 85354 Freising · Germany
Tel.: +49 (0) 89 32031 · Fax: +49 (0) 89 32031 33
mailto:info@schober-lan.de www.schober-lan.de

Maßstab
1:2.500
Einheit
Meter

| | Datum | Name |
|--------|-----------|------|
| Bearb. | März 2021 | TH |
| Gepr. | März 2021 | SSch |
| Gez. | März 2021 | HG |

| 2. Deckblatt | | Juli 2022 | | TH | |
|--------------|----------|-----------|------|--------|--|
| Zust. | Änderung | Datum | Name | Urspr. | |
| | | | | | |



Blatt 1 Mast 1 bis 3, Rückbau Mast 1 bis 3
Isarquerung mit Isarauwald, Landwirtschaftliche Fluren bis Entenau

| Vegetation / Biotopie (B) | Fauna / Habitat (H) | Boden (Bo) | Wasser (W) | Kulturgüter (K) | Landschaftsbild (L) |
|---------------------------|---------------------|------------|------------|-----------------|---------------------|
|---------------------------|---------------------|------------|------------|-----------------|---------------------|

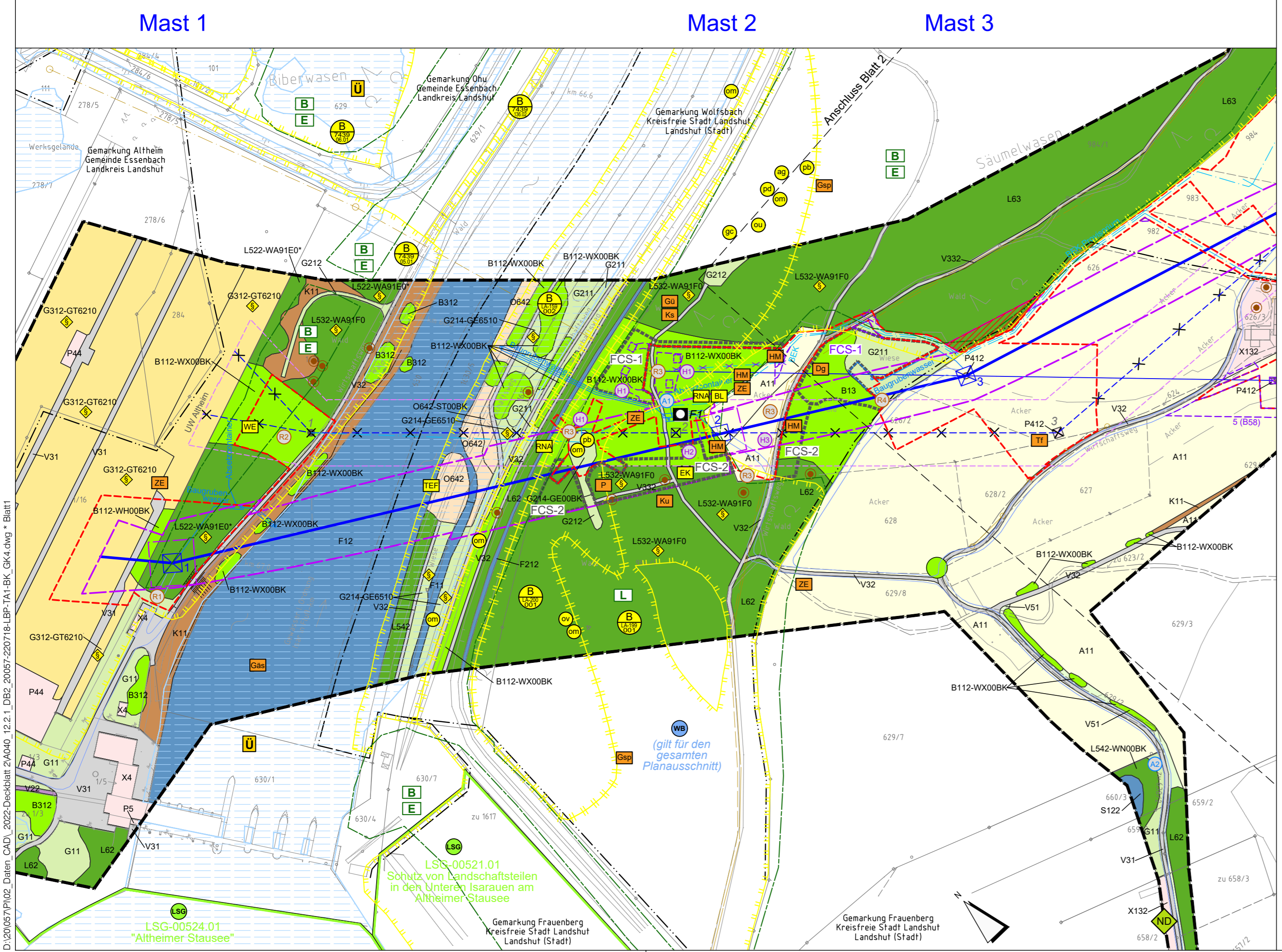
1 B:
- Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen durch bauzeitliche Inanspruchnahme und nur kleinflächig dauerhafte Inanspruchnahme durch Masten:
Im Einzelnen betroffen sind v. a.: Gebüsche und Hecken in bestehenden Schneisenbereichen, angelegte Flächen im UW Altheim mit Zielzustand Magerrasen, Weich- und Hartholzauwälder, extensiv genutztes Grünland z. T. artenreich, Säume und Staudenfluren, Laubmischwälder sowie Flächen mit geringer naturschutzfachlicher Wertigkeit.
Davon dauerhafte oder vorübergehende Inanspruchnahme von nach § 30 BNatSchG / Art. 23 (1) BayNatSchG geschützten Biotopen: angelegte Flächen im UW Altheim mit Zielzustand Magerrasen, Weichholzaeuwälder (Mast 1) und Hartholzaeuwälder (kleinflächig südlich der Isar), artenreiches Extensivgrünland (sehr kleinflächig).
Dauerhafter Verlust von Waldflächen im Sinne des Art. 2 BayWaldG durch gehölzfreie Zonen um Mast 1 und 2.
- Wesentliche Minimierung durch Vermeidung einer dauerhaften Aufwuchsbeschränkung durch Überspannung des Isarauwaldes (nur Einzelbaumentnahme / Kappung bei Bedarf); dauerhafte Aufwuchsbeschränkung am Waldrand (Laubwald) bei Mast 3.
- Entlastung durch Aufhebung der Aufwuchsbeschränkungen im Isarauwald entlang der Waldschneisen der bestehenden Leitung (Rückbau Bestandsleitung zwischen UW Altheim und alter Mast 3).

1 H:
- Vorübergehender Lebensraumverlust im Bereich der Baufelder und bauzeitliche Beeinträchtigung der Lebensräume geschützter Tierarten.
- Gefahr der Tötung von Individuen (geschützter) Tierarten durch den Baubetrieb / Baustellenverkehr.
- Gefahr des Leitungsanflugs (Kollisionsrisiko für Vögel).
- Ein Verlust von potenziellen Habitatbäumen für Vögel und Fledermäuse im Isarauwald kann durch die Überspannung vermieden werden.
- Bauzeitlicher Verlust von Reptilienhabitaten im UW Altheim und in Schneisenbereichen im Isarauwald nördlich und südlich der Isar (v. a. Rückbau-Masten 1 und 2 mit nördlich und östlich anschließendem Baufeld).
- Bauzeitlicher Verlust von Lebensraum der Haselmaus im Bereich des südlichen Isarauwaldes (Gebüsche im Bereich Mast 2, Rückbau alter Mast 2 und östlich angrenzendes Baufeld).
- Bauzeitliche Inanspruchnahme von Landlebensräumen von Amphibien (Auwald südlich der Isar).

1 Bo:
- Kleinflächige Bodenversiegelung durch Mastfundamente (alle Masten).
- Kleinflächige Entsiegelung bisher versiegelter Flächen (Rückbau alte Masten).
- Mögliche Beeinträchtigungen des humosen Oberbodens durch bauzeitlichen Bodenabtrag und -umlagerung (alle Masten).

1 Wa:
- Mögliche Beeinträchtigungen des Grundwassers durch Mastgründungen mit Bauwasserhaltung (Masten 1 - 3).

1 L:
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Errichtung deutlich höherer Gittermasten (Masthöhen ca. 59-76 m) im Vergleich zur Bestandsleitung.
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Gehölzrücknahmen (dauerhaft gehölzfreie Fläche an Mast 1 und 2) sowie vorübergehend im Baufeld und dauerhafte Aufwuchsbeschränkungen im Bereich des zusätzlichen Schutzstreifens am Waldrand bei Mast 3.



D:\2010\7\PI\02_Daten_CAD\2022\Deckblatt 2\A040_12.2.1_DB2_20057-220718-LBP-TA1-BK_GK4.dwg *Blatt1
Mi, 20. Jul 2022 - 9:29